

FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch



Unbegleitete Kinder und Jugendliche

**Wo allein geflüchtete Minderjährige
Schutz und eine Perspektive finden**

Reportage Seiten 6 und 7

Iran: ein Jahr Proteste

**Mit Kleidervorschriften die
Gesellschaft massregeln**

Seite 4



Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Die Asylgesuchszahlen sind seit vergangenem Jahr so hoch wie schon lange nicht mehr. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet für 2023 mit mindestens 28 000 Asylgesuchen. Das ist zwar deutlich weniger als zu Beginn des Syrienkriegs, dazu kommen aber monatlich mehrere Hundert Geflüchtete aus der Ukraine, die zur Erteilung des S-Status kurzzeitig in den Bundesasylzentren (BAZ) untergebracht werden. Das SEM geht deshalb davon aus, dass es im Herbst erneut zu Engpässen bei der Unterbringung kommen wird.

Die BAZ sind im Regelbetrieb auf 5000 Plätze ausgelegt. Diese reichten 2019 aus, um rund 14 000 Asylgesuche zu behandeln. Gemäss Notfallorganisation können bei grösseren Fluchtbewegungen Militäranlagen zur Unterbringung der Geflüchteten genutzt werden. Doch auch diese Plätze reichen voraussichtlich nicht aus. Dass das Parlament vor diesem Hintergrund im Juni einen Nachtragskredit zur provisorischen Erweiterung der BAZ abgelehnt hat, ist schlicht verantwortungslos. Die Folge davon: Um Platz zu schaffen, werden die Geflüchteten, auch unbegleitete Kinder, noch schneller durch das Asylverfahren gejagt. Ihre Rechte werden eingeschränkt, das Risiko von Fehlentscheiden ist vorprogrammiert. Das ist inakzeptabel.

Mit den vorhandenen Unterbringungsplätzen sind die BAZ nicht schwankungstauglich. Das muss umgehend korrigiert werden.

Herzlich

M. Behrens

Miriam Behrens, Direktorin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Titelbild: 2450 unbegleitete Kinder und Jugendliche haben 2022 in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Im Kanton Basel-Landschaft werden sie auf dem Erlenhof auf ihren neuen Lebensweg vorbereitet und begleitet. Foto: © Djamila Grossman

Mitgliederversammlung der SFH im April 2024

Sind Sie bereits Mitglied der SFH? Dann reservieren Sie sich noch heute den Termin für die Mitgliederversammlung vom 23. April 2024! Ihre persönliche Einladung mit Angaben zur Art der Durchführung und Zeit erhalten Sie von uns Mitte Februar 2024.



Falls Sie Traktandenwünsche haben, bitten wir Sie, diese bis am 22. Januar 2024 an cuna.luethi@fleuchtlingshilfe.ch zu senden.

Falls Sie noch nicht Mitglied sind: Hier geht es zur Anmeldung: www.fluechtlingshilfe.ch/mitglied

2. und 3. Mai 2024: 9. Schweizer Asylsymposium in der Eventfabrik Bern Hand in Hand: Zivilgesellschaft und Flüchtlingsschutz

Im Zentrum des 9. Schweizer Asylsymposiums stehen die Zivilgesellschaft und der Flüchtlingsschutz. Die Zivilgesellschaft trägt überall auf der Welt zum Schutz von Flüchtlingen bei, das hat sich 2015 im Syrienkrieg und auch 2022 bei der russischen Invasion der Ukraine deutlich gezeigt. Das Asylsymposium widmet sich diesem bedeutenden zivilgesellschaftlichen Engagement. Im Mittelpunkt stehen private Organisationen und Initiativen, Flüchtlinge und Flüchtlingsgemeinschaften, die alle meist Freiwilligenarbeit für den Flüchtlingsschutz leisten und die staatlichen Strukturen und Prozesse ergänzen. Ziel des

9. Schweizer Asylsymposiums ist es, eine gemeinsame Vision für den Flüchtlingsschutz zu entwickeln, welche die Rechte und Bedürfnisse von Flüchtlingen in den Fokus stellt und alle Akteur*innen miteinbezieht.

Diskutieren Sie mit! Wir freuen uns auf spannende Referentinnen und Referenten aus Politik und Wissenschaft, auf Personen mit Fluchthintergrund sowie auf Vertreterinnen und Mitglieder der Zivilgesellschaft.

Das provisorische Programm finden Sie auf www.asylsymposium.ch, die Anmeldung fürs Symposium ist ab Dezember 2023 möglich.

Organisiert von:



■ Asylsozialhilfe: Fehlende Transparenz

Die Asylsozialhilfe weist markante kantonale und kommunale Unterschiede auf und führt daher zu einer Rechtsungleichheit. Die SFH bedauert, dass der Nationalrat ein Postulat seiner Staatspolitischen Kommission abgelehnt hat, welches die Ungleichheit bei der Asylsozialhilfe auf kantonaler und kommunaler Ebene analysieren sollte.

News 28.09.23 www.fluechtlingshilfe.ch/news-asylsozialhilfe

■ SFH-Standpunkt Familiennachzug

Die Schweiz ist bei der Familienzusammenführung von Bürgerkriegsflüchtlingen zu streng. Wer nicht genügend verdient, kann seine Familie nicht in der Schweiz in Sicherheit bringen. Die Familien müssen im Kriegsgebiet ausharren. Aus Sicht der SFH brauchen auch Bürgerkriegsflüchtlinge ein Recht auf Familiennachzug.

Standpunkt 21.09.23 www.fluechtlingshilfe.ch/standpunkt-familienzusammenfuehrung

Echte Teilhabe erleichtert die Integration

Die Demokratie-Initiative fordert ein Umdenken bei den Einbürgerungen: Wer dauerhaft hier lebt und sich an die Gesetze hält, soll leichter das Schweizer Bürgerrecht erhalten – und damit demokratisch mitreden und mitbestimmen dürfen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) unterstützt diese Zielsetzung, zumal damit auch wesentliche Verbesserungen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen verbunden sind. *Von Peter Meier, Leiter Politik und Medien, SFH-Direktionsstab*

Wer heute als Ausländerin oder Ausländer den Schweizer Pass will, braucht einen langen Atem, um die zahlreichen Hürden zu überwinden. So beträgt die Frist für die ordentliche Einbürgerung zehn Jahre und setzt seit 2018 zudem zwingend eine Niederlassungsbewilligung C voraus. Nachweisen müssen die Bewerber*innen aber auch etwa die erfolgreiche Integration und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen. Die Kriterien dafür können je nach Kanton variieren – genauso wie die mitunter hohen Kosten für das Bürgerrecht. Den Kantonen steht es zudem frei, nach Gutdünken weitere Bedingungen zu stellen.

Kurzum: Das Einbürgerungsverfahren ist hierzulande föderalistisch geregelt und entsprechend komplex. Entstanden ist daraus eine schweizweit völlig uneinheitliche Praxis, die aus den Einbürgerungen faktisch eine Lotterie mit unterschiedlichen Erfolgchancen je nach Wohnort macht. Regelmässig werden denn auch Fälle von Schikanen, absurden Prüfverfahren oder willkürlichen Entscheiden publik.

Einheitliche Regeln statt Pass-Lotterie

Doch damit soll nun Schluss sein. Die «Aktion Vierviertel», ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher und politischer Akteur*innen, hat Ende Mai 2023 die Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)» lanciert, die von SP, Grünen, GLP und Operation Libero mitgetragen wird. Die Initiative strebt einen Paradigmenwechsel in der bisher restriktiven Einbürgerungspolitik an – mit einfachen Regeln, die überall einheitlich gelten: Anspruch auf die Einbürgerung soll demnach künftig haben, wer sich länger als fünf Jahre rechtmässig in der Schweiz aufhält, sich im Alltag in einer Landessprache verständigen kann, nicht zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde und die Sicherheit des Landes nicht gefährdet.



© KEYSTONE/Christian Beutler

Die Einbürgerung soll so nicht länger als «Krönung» der Integration gelten, die im Sinne einer Belohnung in einem langwierigen Prozess verdient werden muss. Vielmehr will die Initiative die Integration über die politische und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern sowie die Rechts- und Aufenthaltssicherheit der Betroffenen erhöhen.

Die Einbürgerung soll so nicht länger als «Krönung» der Integration gelten, die im Sinne einer Belohnung in einem langwierigen Prozess verdient werden muss.

Das damit verbundene Recht auf politische Mitsprache ist auch demokratiepolitisch relevant: Denn inzwischen hat in der Schweiz rund ein Viertel der ständigen

Wohnbevölkerung keinen roten Pass – und ist damit von der demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen, obwohl diese Menschen mitunter seit Jahren und Jahrzehnten hier leben, arbeiten und Steuern zahlen.

Die Demokratie-Initiative ist deshalb aus Sicht der SFH politisch und gesellschaftlich relevant, zumal die geforderten Änderungen auch geflüchteten Menschen in der Schweiz wesentlich zugutekämen und deren Integration und Teilhabe erleichtern würden – namentlich für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Denn mit Annahme der Initiative würden die für sie bislang geltenden erhöhten Hindernisse und Benachteiligungen beim Erwerb des Bürgerrechts wegfallen, wofür sich die SFH seit Jahren einsetzt. Deshalb ist diesem «Fluchtpunkt» eine Unterschriftenkarte für die Demokratie-Initiative beigelegt: Um mitzuhelfen, die nötige gesellschaftliche Debatte anzustossen und den Zugang zum Bürgerrecht zu vereinfachen.

www.aktionvierviertel.ch

Die Furcht vor dem offenen Haar

Am 16. September 2023 jährte sich der Tod der 22-jährigen kurdischen Iranerin Jina Mahsa Amini. Die Nachricht von ihrem Tod und dessen Umständen löste im ganzen Land während Monaten Proteste aus. Was ist davon geblieben? *Von Adrian Schuster, Länderexperte SFH*

Seit Januar 2023 haben die Demonstrationen aufgrund der massiven Repression nachgelassen, sporadisch sind jedoch weiterhin Proteste zu beobachten. Noch immer sind grosse Teile der Bevölkerung mit dem klerikalen Establishment und insbesondere mit den «Verschleierungsvorschriften» unzufrieden. Frauen im ganzen Land leisten weiterhin zivilen Ungehorsam und tragen keine Kopftücher oder lassen einen Teil ihrer Haare unbedeckt.

Herrschen mit Bekleidungsvorschriften

Warum misst das iranische Regime den Bekleidungsvorschriften so viel Bedeutung zu? Beobachter*innen vermuten, dass die iranische Führung befürchtet, dass ein Entgegenkommen bei den Kleidervorschriften zu weiteren Forderungen und schliesslich zum Zusammenfall des autoritären Herrschaftssystems führen könnte. So haben die Behörden seit April 2023 die Massnahmen gegen Frauen und Mädchen, die in der Öffentlichkeit kein Kopftuch tragen, verstärkt. Zahlreiche Frauen wurden wegen Verstössen gegen die Kleiderregeln zu Haft- oder Geldstrafen verurteilt. Um verurteilte Frauen zu demütigen, wurden diese teilweise auch verpflichtet, statt einer Haftstrafe als Reinigungskräfte zu arbeiten, Leichen in Leichenhallen zu waschen oder sich einer «psychologischen Beratung» zu unterziehen, um nach Monaten der «Therapie» eine «Gesundheitsbescheinigung» zu erhalten.

Als weitere Massnahme wird von den Behörden Gesichtserkennungssoftware eingesetzt, um mittels Videokameras im öffentlichen Raum Frauen zu identifizieren, die zu Fuss oder in Autos das Kopftuch nicht korrekt tragen. Betroffene Autofahrerinnen erhalten per SMS eine erste Warnung. Bei einem zweiten Verstoß dürfen sie ihr Auto für zwei Wochen nicht mehr nutzen, und bei einem dritten Verstoß wird das Auto beschlagnahmt. Frauen, die für Beruf oder Familie auf ein Fahrzeug angewiesen sind, leben so ständig in Angst, dass ihr Kopftuch auf der Fahrt verrutscht und sie gebüsst werden. Geschäfte, in welchen die Kundinnen nicht «korrekt»



Wenn Haare zum Politikum werden. Foto: Protest einer Iranerin in der Türkei, 2022. © KEYSTONE/Sedat Suna

bekleidet sind, können ebenfalls gebüsst werden. Schliesslich wird berichtet, dass seit Juli 2023 die «Sittenpolizei» wieder in Minibussen patrouilliert und Verstösse gegen die Einhaltung islamischer Regeln ahndet.

Geschäfte, in welchen die Kundinnen nicht «korrekt» bekleidet sind, können ebenfalls gebüsst werden.

«Geschlechtsspezifische Apartheid»

Das iranische Parlament hat schliesslich am 20. September 2023 – wenige Tage nach dem Jahrestag des Todes von Jina Mahsa Amini – ein neues, noch strengeres Gesetz verabschiedet, das Schleierlosigkeit mit «Nacktheit» gleichsetzt. In über 70 Artikeln sieht das Gesetz eine Reihe von Geldstrafen

vor, aber auch Gefängnisstrafen von bis zu zehn Jahren. Auch Unternehmen und Geschäftsinhabenden drohen Strafen. Dazu zählen hohe Geldstrafen, Ausreiseverbote oder Gefängnisstrafen, wenn sie in irgendeiner Weise «Nacktheit, mangelnde Keuschheit oder schlechte Verhüllung» propagieren. Im August bezeichnete eine Gruppe von UNO-Expert*innen das neue «Schleier»-Gesetz als eine Art «geschlechtsspezifischer Apartheid». Das neue Gesetz muss noch vom iranischen Wächterrat bestätigt werden, bevor es in Kraft tritt. Der ultrakonservative Wächterrat gehört zur iranischen Regierung, die 12 Sitze sind zur Hälfte mit Geistlichen und zur Hälfte mit Juristen besetzt. Das Gesetz soll vorerst auf drei Jahre beschränkt sein. Ob es das autoritäre Herrschaftssystem «rettet», wird die Zukunft zeigen.

Lesen Sie dazu das Interview mit einer Iranerin (anonymisiert): www.fluechtlingshilfe.ch/interview-iran

Schwierige Bedingungen in Bulgarien...

In ihrem neuen Bericht untersucht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) die aktuelle Situation von Asylsuchenden und Personen mit Schutzstatus, die im Rahmen eines Dublin-Verfahrens oder gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen nach Bulgarien überstellt werden. Der Bericht der SFH legt dar, dass die Aufnahmebedingungen prekär sind und nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen. *Texte von Adriana Romer, Juristin SFH*

Aus Sicht der SFH weist das bulgarische Asylsystem wesentliche Mängel auf. So sind etwa die Möglichkeit, ein Asylgesuch zu stellen und eine Unterkunft zu finden, nicht gewährleistet. Entsprechend besteht das Risiko, dass die Asylsuchenden obdachlos werden. Darüber hinaus fehlt es an genügend Lebensmitteln und einer angemessenen medizinischen und psychiatrischen Versorgung. Das Asylverfahren weist generell grosse Defi-

zite bei der Befragungsqualität, der Verfügbarkeit von Dolmetschenden und der Identifizierung besonders verletzlicher Personen auf. Daher bestehen grosse Zweifel, ob Personen, die nach Bulgarien überstellt werden, gemäss den Mindestaufnahmebedingungen behandelt werden und Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben. Entsprechend schätzt die SFH Wegweisungen nach Bulgarien als unzulässig und

unzumutbar ein und fordert, auf Überstellungen zu verzichten.

Das gilt auch für Personen mit einem Schutzstatus. Diese sind von existenziellen Schwierigkeiten bedroht, da in Bulgarien keinerlei Unterstützungsleistungen für Personen mit Schutzstatus vorgesehen sind.

SFH-Bericht Bulgarien: www.fluechtlingshilfe.ch/bericht-bulgarien

...keine Perspektive in Griechenland

Die SFH hat zudem die juristische Analyse und das Factsheet zu Griechenland aktualisiert. Das Update zeigt, dass die Abdeckung der Grundbedürfnisse in Griechenland für Personen mit Schutzstatus mangelhaft ist und sich die Lage im letzten Jahr weiter verschlechtert hat.

Dublin-Überstellungen nach Griechenland werden bereits seit vielen Jahren mehrheitlich ausgesetzt, da das dortige Asylverfahren systemische Mängel aufweist. Weiterhin durchgeführt und vom Gericht bestätigt werden jedoch Überstellungen von Personen mit Schutzstatus in Anwendung des bilateralen Rückübernahmeabkommens. Familien mit Kindern sind seit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2022 grundsätzlich davon ausgenommen.

Es gibt jedoch in Griechenland kaum Sozialleistungen oder Unterbringungsplätze für anerkannte Flüchtlinge und Personen, die einen subsidiären Schutzstatus haben. Viele fristen ein Leben auf der Strasse ohne Perspektive. Zahlreiche administrative Hürden erschweren die Einforderung der wenigen vorgesehenen Leistungen wie etwa jenen der Gesundheitsdienste. Dafür ist eine Sozialversicherungsnummer notwendig, welche wiederum vom Vorliegen anderer Dokumente und einer Korrespondenzadresse abhängig ist.

Im griechischen Gesundheitswesen mangelt es zudem erheblich an Ressourcen und Kapazitäten. Das ist auf die Sparpolitik und auf das Fehlen geeigneter Dolmetscherinnen und Dolmetscher zurückzuführen.

Die SFH beobachtet die Situation für Asylsuchende und Schutzberechtigte in Griechenland seit Jahren. Sie arbeitet dazu mit Pro Asyl (Deutschland) und deren Partnerorganisation in Griechenland Refugee Support Aegean (RSA) zusammen, welche die Situation vor Ort dokumentiert. Die SFH rät von Überstellungen von Personen sowohl unter der Dublin-III-Verordnung als auch unter dem Rückübernahmeabkommen nach Griechenland ab.

Juristische Analyse der SFH zu Griechenland: www.fluechtlingshilfe.ch/juristische-analyse-griechenland

Factsheet der SFH zu Griechenland: www.fluechtlingshilfe.ch/factsheet-griechenland



Obdachlos, trotz Flüchtlingsstatus, mitten in Athen. Foto: © IMAGO/Zuma Wire



A.B. flüchtete mit 16 Jahren aus Afghanistan und lebt nun in einem Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Im Interview erzählt er über sein neues Leben. www.fluechtlingshilfe.ch/interview-uma / Foto: © Djamilia Grossman.

Unbegleitete Minderjährige

«Sie kommen, um zu bleiben»

Die Gesuche von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die sich allein bis in die Schweiz durchgeschlagen haben, machten 2022 zehn Prozent aller Asylgesuche aus. Ihre Unterbringung und Betreuung ist für die Kantone und Gemeinden eine grosse Herausforderung. Die Erlenhof Stiftung in Reinach kümmert sich im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft um die jungen Menschen und hat dem «Fluchtpunkt» einen Einblick gewährt. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

2022 reisten 2450 Jugendliche und Kinder, die jüngsten acht Jahre alt, ohne erwachsene Begleitung in die Schweiz ein. 2021 waren es 989, 2020 535 unbegleitete Minderjährige, die in einem der sechs Bundesasylzentren ein Asylgesuch stellten. 90 Prozent sind männliche Jugendliche aus Afghanistan, die seit der Machtübernahme der Taliban gefährdet sind. In dieser angespannten Unterbringungssituation können der Kanton und die Gemeinden im Baselland auf eine erprobte und langjährige Organisation wie die Erlenhof Stiftung zurückgreifen. Die «Organisation der Sozialen Praxis für Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene» (www.erlenhof-bl.ch) wird seit Jahrzehnten von der Kinder- und Jugendhilfe

des Kantons Basel-Landschaft und von 86 Gemeinden mit Aufgaben der öffentlichen Hand betraut. 2015 wurde das erste Mal in deren Auftrag ein Erstaufnahmezentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) eröffnet. «Im Grunde genommen spielt es keine Rolle, woher die Minderjährigen kommen, und warum gerade jetzt so viele kommen», sagt Geschäftsführer Pascal Brenner. «Tatsache ist, dass in jedem Fall ein junger Mensch vor mir steht, der einen sicheren Ort und eine Lebensperspektive braucht und nach der UNO-Kinderrechtskonvention auch ein Recht darauf hat.» Der engagierte Soziologe mit Bergsteigerdiplom leitet die Erlenhof Stiftung mit ihren zahlreichen therapeutischen,

schulischen und arbeitsintegrativen Angeboten seit zehn Jahren: «Unsere Perspektive basiert auf der Kinder- und Jugendhilfe, nicht auf der Asylsozialhilfe. Wir möchten die Betroffenen zu Beteiligten machen, sie in die Gesellschaftsmitteln bringen und ihre verletzte Selbstidentität mit der Identifikation einer Berufslehre «ersetzen».

Aus dem Fluchtmodus holen

Deborah Di Micco leitet das stark gewachsene und neu konzipierte Geschäftsfeld «Asyl» der Erlenhof Stiftung. Sie und Pascal Brenner führen zwischen zerzausten, friedlich malmenden Hochland-Rindern, Pflanzbeeten und einer Sportanlage zum 2022

wiedereröffneten Erstaufnahmezentrum Eetzmatte. «Bis im Sommer 2023 haben wir insgesamt 100 Plätze und dazu Überbelegungsmöglichkeiten eingerichtet», berichtet Deborah Di Micco. «Doch die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher bleibt eine kontinuierliche Aufgabe.» Aktuell sind im Erstaufnahmezentrum 20 Plätze bewilligt mit Möglichkeiten für einen Ausbau. Die unbegleiteten Minderjährigen bleiben durchschnittlich 80 Tage, bis sie auf das Leben in einer Pflegefamilie oder in einem Wohnheim für UMA (WUMA) ausreichend vorbereitet sind. Viele sind mangelernährt und psychisch stark belastet, manche sind aggressiv und delinquent, weil sie nichts anderes kennen, oder weil sie auf der Flucht schlimme Erfahrungen mit Schleppern oder Menschenhändlerinnen erleiden mussten. Wohnbereichsleiterin Katja Siehr begegnet den Kindern und Jugendlichen mit viel Herz und Wärme: «Wir versuchen, sie erstmal aus dem «Fluchtmodus» herauszuholen, das braucht Zeit und Geduld. Trotzdem gehen sie vom ersten Tag an in unsere eigene Schule. Eine klare Tagesstruktur ist sehr wichtig und hilft ihnen.» Asylbetreuer Daoud Saeedi kocht mit Jugendlichen hin und wieder afghanisch und kann dank seiner Sprachkompetenz zu vielen rasch ein Vertrauensverhältnis aufbauen: «Ich spreche viel mit ihnen, erkläre ihnen die vielen neuen Regeln genau, anstatt nur Anordnungen zu geben. So fühlen sie sich wertgeschätzt und respektiert.»

Fische auf dem Land

Zwischen Januar und August 2023 haben bereits 84 junge Männer und zwei Schwestern vorübergehend in der Eetzmatte gewohnt. Doch der Anfang hätte sich auch für das

erprobte Erlenhof-Team angefühlt wie «Fische auf dem Land, also eigentlich gleich wie für unsere Klienten», lacht Pascal Brenner, Vater von drei Kindern. «Auch sie sind zuerst wie Fische auf dem Land: in grosser Not, doch deswegen oft sehr mutig. Die meisten sind ambitioniert, neugierig und signalisieren damit: «Ich möchte hier leben.» Sie kommen eben, um zu bleiben.»

Wohnen in einer Familie ist nach Ansicht der Erlenhof-Verantwortlichen die beste Unterkunftsform für UMAs; anspruchsvoll, aber integrationsfördernd für alle Beteiligten und günstig für die öffentliche Hand. Jedoch gäbe es im Kanton Basel-Landschaft noch zu wenige Pflegefamilien. Viele Familien hätten Bedenken wegen des kulturellen Hintergrunds und der psychischen Verletzungen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, meint Pascal Brenner. Nicht zuletzt deshalb hat die SFH ein neues Pilotprojekt für die ganze Schweiz lanciert mit Empfehlungen für die Unterbringung von jungen Geflüchteten in Pflegefamilien (vgl. dazu die Informationsbox). Zudem bietet das SFH-Bildungsteam Kurse und Weiterbildungen für den Umgang mit UMAs an. Praxisnahe Fachpersonen, wie beispielsweise Sozialpädagogin Deborah Di Micco, aber auch Jugendpsychologen und Juristinnen sind Teil der Bildungsangebote der SFH. Denn für die kurz- und langfristige kindgerechte Begleitung und Betreuung von unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen braucht es ein geöltes Netzwerk zwischen allen Beteiligten: Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, Vertrauenspersonen und Beistände sowie zahlreichen Bildungs- und Gesundheitsfachleute. Werden die Jugendlichen volljährig, erfolgt

Pflegefamilien-Pilotprojekt

Um den unbegleiteten Minderjährigen in ihrer herausfordernden Situation Unterstützung zu bieten, hat die SFH in ihrer Rolle als nationaler Dachverband ein Pilotprojekt lanciert zur Platzierung junger Geflüchteter in Pflegefamilien. Damit dem Kinderschutz in den Kantonen und Gemeinden besser Rechnung getragen wird, und die Qualität der Unterbringung bei Pflegefamilien gewährleistet ist, wird eine sinnvolle Vereinheitlichung von Standards und Prozessen angestrebt. Ziel ist es dabei, dass unbegleitete geflüchtete Kinder schweizweit in einer Pflegefamilie wohnen können. Empfehlungen zur Umsetzung der Pflegefamilienunterbringung hat die SFH in einem entsprechenden Konzept zusammengestellt. Sie finden es demnächst auf unserer Website.

www.fluechtlingshilfe.ch/gastfamilien-kantone

die Anbindung an die Sozialhilfe und deren Standards. Dank der 18 eigenen Ausbildungsbetriebe der Erlenhof Stiftung tun einige diesen Schritt bereits als angehende Schreiner, Elektromonteur, Schlosser oder Landschaftsgärtner: «Unser Ziel ist es, auf dem Erlenhof fünf bis zehn Prozent Menschen mit Fluchthintergrund anzustellen», erklärt Geschäftsführer Pascal Brenner. «Was wir von der Zivilgesellschaft einfordern, müssen wir selbst einhalten.»

Alle Kinder haben Rechte!

www.fluechtlingshilfe.ch/kampagne

SRF Sendung 10 vor 10 vom 29.09.2023:

<https://bit.ly/3FfCyZM>



Für Deborah Di Micco, Leiterin des Geschäftsbereichs «Asyl», und für Pascal Brenner, Geschäftsführer der Erlenhof Stiftung, sind die unbegleiteten, geflüchteten Kinder und Jugendlichen sowohl eine Herzensangelegenheit wie auch eine Investition in die Zukunft einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft. Foto: © Djamila Grossman



Unbegleitete Kinder und Jugendliche aus allen sechs Bundesasylzentren kommen nach der kantonalen Zuweisung im Kanton Basel-Landschaft zuerst ins Erstaufnahmezentrum auf dem Reinacher Erlenhof. Dort werden sie von Wohnbereichsleiterin Katja Siehr und Asylbetreuer Daoud Saeedi liebevoll betreut. Foto: © Djamila Grossman

Flucht vor Verfolgung als Straftat?

Für die Ausstellung eines Passes müssen Eritreerinnen und Eritreer beim eritreischen Generalkonsulat in Genf eine sogenannte Reueerklärung unterzeichnen und die Diasporasteuer bezahlen. Dies bringt sie in ein unmenschliches Dilemma. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) empfiehlt den Behörden, den Betroffenen einen Pass für ausländische Personen auszustellen – wie derzeit für gewisse afghanische Schutzberechtigte. *Helen Zemp, Juristin und Rechtsanwältin SFH*

Möchte eine eritreische Person, die nicht als Flüchtling anerkannt ist, in der Schweiz eine Eheschliessung oder eine Änderung des Zivilstands eintragen lassen, muss sie sich hierfür ausweisen; in der Regel mit einem eritreischen Pass. Ebenso braucht sie das Dokument für den Familiennachzug, für begründete Reisen ins Ausland, beispielsweise zu erkrankten

Weshalb ein Schuld- eingeständnis unter- schreiben für eine Flucht vor Verfolgung?

Familienangehörigen, oder für die Umwandlung des Aufenthaltsstatus. Falls sie keinen Pass besitzt, stellt das eritreische Generalkonsulat in Genf einen solchen aus – aber nur gegen eine sogenannte Reueerklärung und gegen die Abgabe von 2 Prozent des Einkommens, der sogenannten «Diasporasteuer». Mit der Reueerklärung müssen Eritreerinnen und Eritreer ein Schuldeingeständnis unterschreiben und ausdrücklich Strafmassnahmen akzeptieren, weil sie aus Sicht ihres Herkunftslands nationale Verpflichtungen nicht erfüllt haben. Zudem verlangen die eritreischen Behörden Auskünfte über ihre im Herkunftsland verbliebenen Angehörigen.



Reue und Schuldeingeständnis für konsularische Dienste? Foto: © KEYSTONE/Salvatore Di Nolfi

Lösung aus dem Dilemma

Die meisten eritreischen Personen in der Schweiz sind vor dem Regime im Heimatland geflüchtet, vor zeitlich unbeschränktem Nationaldienst, vor Zwangsrekrutierung und vor mehrjährigen Gefängnisstrafen unter

schlimmsten Bedingungen. Weshalb sollen sie ein Schuldeingeständnis unterschreiben und eine Bestrafung akzeptieren, für etwas, was aus ihrer Sicht keine Straftat ist, sondern Flucht vor Verfolgung? Und darüber hinaus ihre zurückgelassenen Angehörigen und Bekannten gefährden?

Das höchste Verwaltungsgericht in Deutschland hat im vergangenen Jahr einen lösungsorientierten Entscheid gefällt. Die Behörden dürfen von eritreischen Geflüchteten nicht mehr verlangen, sich zur Passbeschaffung an die eritreische Auslandsvertretung zu wenden und dort eine Reueerklärung zu unterzeichnen. Als Alternative müssen sie ihnen einen Reiseausweis für Ausländer*innen ausstellen. In der Schweiz hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich in ähnlicher Weise entschieden: Afghanischen Personen darf nicht zugemutet werden, nach Afghanistan zu reisen, um sich dort von den zuständigen Behörden, den Taliban, einen Pass ausstellen zu lassen. Da auf afghanischen Vertretungen in Europa kein afghanischer Pass erhältlich ist, gelten sie als schriftenlos und erhalten grundsätzlich einen Pass für ausländische Personen. Die SFH empfiehlt den Schweizer Behörden ein ähnliches Vorgehen und damit eine Lösung aus dem unmenschlichen Dilemma für die eritreischen Schutzberechtigten in der Schweiz.

www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander-eritrea



Ihre Spende
in guten Händen.

Spenden

IBAN:
CH92 0900 0000 3000 1085 7
TWINT:



Impressum

Verlag und Herausgeberin
«Fluchtpunkt»:
Schweizerische
Flüchtlingshilfe (SFH),
Weyermannsstrasse 10,
Postfach, 3001 Bern

031 370 75 75,
info@fluechtlingshilfe.ch,
www.fluechtlingshilfe.ch

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 26458

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Miriam Behrens, Virginie Jaquet, Jeannine König,
Frédéric Kok, Oliver Lüthi, Peter Meier, Adriana Romer,
Bianca Schenk, Adrian Schuster, Helen Zemp
Übersetzungen: Andréane Lectercq, alingui
Layout: Baptiste Babey
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern